

**II-11864 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 5967/J

1990-07-09

**A n f r a g e**

des Abgeordneten Dipl.Soz.Arb. Manfred SRB und Freunde  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend Anhaltung in der Psychiatrie "Fall Georg Smollin"

Die Psychiatrie hat in Ihrer Aufgabe, den psychisch oder geistig behinderten Menschen zu helfen, völlig versagt. Immer wieder kommt es zu maßiven Menschenrechtsverletzungen von Patienten, die hilflos einem völlig überforderten Psychiatriesystem ausgeliefert sind.

Eines dieser Beispiele bildet der "Fall Smollin". Herr Smolin wurde aufgrund mehrerer, sich oft widersprechenden psychiatrischen Gutachten zu Unrecht insgesamt 7 (!) Jahre in psychiatrischen Anstalten festgehalten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**A N F R A G E :**

1. Ist Ihnen bekannt, daß Herr Smolin zu Unrecht zwangsangehalten wurde?
2. Wenn ja, wann hat Ihr Ressort erstmals davon Kenntnis erhalten?
3. Welche Kontrollmöglichkeiten stehen zur Verfügung um Zwangsanhaltung in der Psychiatrie zu verhindern
  - a. in Wien,
  - b. in Niederösterreich,
  - c. in Salzburg,
  - d. im Burgenland,
  - e. in der Steiermark,
  - f. in Oberösterreich,
  - g. in Vorarlberg,
  - h. in Tirol,
  - i. in Kärnten?
4. Warum haben diese Kontrollmechanismen Ihrer Meinung nach den "Fall Smollin" nicht verhindert?

5. Welche Konsequenzen hat der "Fall Smollin" nach sich gezogen
  - a. in Salzburg,
  - b. in der Steiermark?
6. Wurden neben den diversen Gutachten auch die gesamte Krankengeschichte und die gerichtlichen Verfügungen entsprechend berücksichtigt?
7. Wurde gegen einen der beteiligten Gutachter/ Ärzte/ Sachverständigen ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
8. Wenn ja, gegen wen und wie endete dieses Disziplinarverfahren?
9. Wenn nein, warum nicht?
10. Wieviele Gutachten wurden in Abwesenheit von Herrn Smollin "aufgrund der Aktenlage" erstellt?
11. Halten Sie eine derartige Vorgangsweise für richtig?
12. Welche Kontrollmöglichkeiten stehen Ihrem Ressort zur Verfügung, um mißbräuchliche Gutachten zu verhindern?